



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 08./09. März 2014

Wohnsitzwechsel im selben Haus - interne Hausnummern

Ich bin mit meiner Familie kürzlich im Haus, das meinen Eltern gehört, intern umgezogen, von einer Wohnung im zweiten Stockwerk in eine andere Wohnung ebenerdig. Beim Abschluss des neuen Stromvertrages hat mich die Stromgesellschaft darauf hingewiesen, dass ich beim Meldeamt den Wohnsitzwechsel melden müsste. Ist das tatsächlich notwendig, wo die Adresse doch dieselbe ist?

Ja, das trifft zu. Laut meldeamtlichen Bestimmungen müssen alle Hauseingangstüren, auch interne, Hausnummern aufweisen. Der Wohnsitz bleibt bei Ihrem Umzug daher nicht derselbe, und Sie sind verpflichtet, den Wohnsitzwechsel zu melden.

Die Gemeinden sind derzeit erst dabei, die Pflicht der internen Nummerierung flächendeckend umzusetzen. So müssen im Falle von Neubauten die Bauherrinnen und Bauherren die Zuweisung der Hausnummern bzw., im Falle mehrerer Wohnungen, die Kriterien für die interne Hausnummerierung beim Bauamt beantragen. Der Stand der Umsetzung dieser Pflicht und die genaue Art und Weise für die Zuweisung der internen Hausnummern variieren dabei von Gemeinde zu Gemeinde.

In der Zwischenzeit müssen alle Bürgerinnen und Bürger, welche intern im selben Gebäude umziehen, der Pflicht nachkommen und ihrem Meldeamt den Wohnsitzwechsel mitteilen.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it